



An die
Direktionen der
allgemein bildenden Pflichtschulen

in der Steiermark



GZ.: XIISchu3/16-2015

Graz, am 22. Oktober 2015

**„12. Unified Hallenfußball Meisterschaft“ -
Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung**

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Verordnung des Landesschulrates für Steiermark vom 22. Oktober 2015, mit der die „12. Unified Hallenfußball Meisterschaft“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, übermittelt.

Diese Verordnung ist gemäß § 79 Abs. 3 SchUG durch Anschlag in der Schule kundzumachen. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen. Sofern alle in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt werden, kann die Kundmachung durch Anschlag unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
HR Mag. Wippel